

hohe Fehlzeiten einer Referendarin

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. November 2012 23:07

In der ADO NRW (§10, 5) heißt es:

Zitat

(5) Lehrerinnen und Lehrer können verpflichtet werden, als Ausbildungslehrerinnen und -lehrer an der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) und bei den Praxiselementen des Lehramtsstudiums (§ 12 LABG – [BASS](#) 1 –8) sowie als Prüfer an staatlichen Prüfungen und in Prüfungsausschüssen nach § 40 Absatz 2 BBiG und § 34 Absatz 2 HwO mitzuwirken.

Demnach müsstest du die Klasse wohl zur Verfügung stellen, wenn man dich verpflichtet. Verpflichten dazu würde dich wohl dein Dienstvorgesetzter, also dein Schulleiter.

Von einer Möglichkeit, die Lehrprobe in der Klasse der Fachleiterin zu machen, habe ich in NRW weder was gehört noch was gelesen. Denke auch nicht, dass das geht.

Grüße,

kl. gr. frosch